TOP

Jugendhilfeausschuss	19.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	663/2014-4
Stand	23.10.2014

Betreff Mitteilung betr. Wahl zum Kinder- und Jugendparlament Bornheim

Sachverhalt

Aus Mangel an Kandidatinnen und Kandidaten wegen zum Teil zu spät eingegangener Bewerbungen wurde die Wahl zum zweiten Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim, die vom 3. bis zum 7. November 2014 stattfinden sollte, abgesagt.

Bis zum 30. September konnten sich junge Bornheimerinnen und Bornheimer für die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim aufstellen lassen. Dafür musste der Bewerbungsbogen ausgefüllt und bei der Stadt Bornheim eingereicht werden. Zum Termin lagen trotz intensiver Werbung im Zusammenwirken mit den weiterführenden Schulen in Bornheim nur 9 fristgerechte Bewerbungen vor, 4 weitere Bewerbungen gingen erst nach Ablauf der Frist ein.

Die Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim gibt vor, dass bei weniger als 21 Kandidaten/-innen die Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Aufstellung fristgerecht eingereicht haben, das Kinder- und Jugendparlament bilden, sofern die Mitgliederzahl mindestens 11 Personen beträgt. Diese Zahl wurde aufgrund der zu spät eingereichten Bewerbungen nicht erreicht. Daher kann die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament nicht wie geplant stattfinden.

Im Frühjahr 2015 ist ein erneuter Anlauf geplant. Weitere Informationen zur neuen Kandidatenaufstellung und Wahl des Kinder- und Jugendparlamentes werden rechtzeitig bekannt gegeben.